

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr 31.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 15. Dezember 1906.

Verlag: A. Zohrer, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brey, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. G. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der Beitrag für die 50. Woche zu begleichen.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Am 25. und 26. Januar 1907 findet ein Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in Berlin statt mit der Tagesordnung:
„Der Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine.“

Der Kongreß beginnt am 25. Januar morgens 9 Uhr. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß.

Der dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine, ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstags an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied außer Acht zu lassen. Weil es sich um einen gesetzgeberischen Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hielt es die Generalkommission für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie machte deshalb dem Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und dem Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwand ab, daß auf die Tagesordnung des sogenannten nationalen „Arbeiter“-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt: „Der Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Berufsvereine“, noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorwand entbehrt infolgedessen aller Stichhaltigkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongreß nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller „Arbeiter“-Vereine (der evangelischen und der katholischen „Arbeiter“-Vereine und des antisemitischen Handlungsbilderverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem nichtigen Vorwand haben sonach die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zurückgewiesen, mit der Arbeiterschaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongreß sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Wünsche der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenn gleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommission allein erfolgt, so steht den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongreß nach wie vor offen. Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell auch mittels Einstellung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß die Gesetzgebung sich

nicht gegen die Arbeiter richtet, sondern zugunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden für die Wahl der Delegierten die Bestimmungen zu gelten haben, die für die regelmäßigen Kongresse gelten. Die Vorstände der Zentralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszuschreiben. An die gesamten Mitglieder dieser Organisationen richten wir das dringende Ersuchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesetzentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefaßten Beschlüsse sind dem Vorstande des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongreß und die Versammlungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugeandt.

Das Kongreßlokal, die Namen der Referenten und die Adresse des Lokalkomitees für den Kongreß werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission.

Der Vorstand hat beschlossen, daß dieser Gewerkschaftskongreß durch 21 Vertreter unserer Organisation besetzt werde. Die Wahlkreiseinteilung wird in der nächsten Nummer veröffentlicht. Die Bevollmächtigten werden aber gebeten, schon jetzt die Vorbereitungen zur Aufstellung der Kandidaten und der Wahlen zu erledigen.

Der Vorstand.

Schutz der Arbeiter in Sprengstofffabriken.

Die Frage des Schutzes der Arbeiter, welche in chemischen, besonders in Sprengstoff-Fabriken beschäftigt sind, gewinnt durch die Ereignisse in Annen erhöhte Bedeutung. Explosionen, Verbrennungen durch Säuren, Vergiftungen durch Gase sind in chemischen Fabriken fast Alltagserscheinungen. Die Unfälle in Sprengstoff-Fabriken können, wie das tragische Beispiel in Annen zeigt, zu Katastrophen werden sowohl für die im Betriebe tätigen Arbeiter und sonstigen Personen, als auch für die Umgebung. Man vergegenwärtige sich, daß in der Koburritfabrik über 100 Arbeiter beschäftigt gewesen sind. Daß diese nicht sämtlich Leichen oder durch die Wirkungen der Explosion schwer verletzt zu Krüppeln geworden sind, verdanken sie nur dem Umstande, daß die Explosion in einer Stunde sich ereignete, in der die Arbeiter Feierabend hatten. Eine Stunde früher, und das Schlachtfeld der Industrie wäre mit einer viel größeren Anzahl Leichen besät, mit Arbeiterblut noch mehr getränkt worden. An die Koburritfabrik grenzte eine Ziegelei, die heute durch einen Trümmerhaufen markiert; wurde sie bei vollem Betriebe von der Explosion überrascht, dann vermehrte ihre Arbeiterzahl die Opfer.

Es ist heute noch nicht möglich, ein richtiges Urteil über die Ursachen des Unglücks zu fällen. Man spricht davon, daß die Explosion durch ein Verbrechen, absichtliche Brandstiftung oder Herbeiführung einer Explosion, veranlaßt worden sein soll. Ferner wird angenommen, daß die Fabrik Sprengstoffe fabrizierte, für die sie keine Konzessionierung hatte. Es sollen Dynamitpatronen auf dem Herd des Unglücks gefunden worden sein. Daraus folgert man, daß die Fabrik in ihrem Laboratorium sich dieser Patronen zu Versuchen bedient habe. Was an diesen Dingen wahr oder unwahr, darüber dürfte ja wohl die Untersuchung Aufschluß bringen.

Man unterscheidet in der Fabrikation von Sprengstoffen gefährliche und ungefährliche. Das Koburrit (die Bezeichnung ist vom lateinischen robur, die Kraft, abgeleitet) rechnet man zu den ungefährlichen. Wie ungefährlich es ist, das hat die Katastrophe in Annen gezeigt. Auch der Erfinder des Koburrits behauptet, daß die Erzeugung des Produktes durchaus ungefährlich sei, wenn sie nach seinem Verfahren vollzogen würde. Daher wird vermutet, daß die Fabrikation des Koburrits in seiner Zusammensetzung eine Aenderung erfahren. Das Koburrit besteht chemisch aus 10 Proz. zweifach nitrirten Chlorbenzols, 87 Proz. Ammoniumsulfat, der Rest des Gemenges setzt sich aus Ammoniumsalpater und Kaliumpermanganat zusammen. Das fertige Produkt kommt dann als mehlig, gelbe Substanz, in wasserdichten Patronen verpackt, in den Handel und ist bei solcher Verpackung sogar als Stützmittel im Eisenbahnbau zugelassen. Das Koburrit, das besonders im Bergbau Verwendung findet, erfreute sich anfänglich bei den Bergarbeitern keiner großen Verehrung, weil es sehr oft eine Sprengwirkung nicht ausübte, also versagte, jedoch soll es in seiner Sprengwirkung besser geworden sein. Die steigende Konkurrenz der übrigen „Sicherheitsprengstoffe“ und die Klagen der Bergleute über die schlechte Sprengwirkung haben die Chemiker wohl veranlaßt, Aenderungen in der Zusammen-

setzung vorzunehmen. Einen anderen Weg zur Erzielung höherer Sprengwirkung gibt es nicht. Dann waren aber auch die Fabrikate nicht mehr berechtigt, die Bezeichnung Sicherheitsprengstoffe zu führen. Man muß das bei der Erörterung der Schuldfrage wissen. Allerdings mag zugegeben werden, daß einige Bestandteile des Koburrits vor der Mischung viel gefährlicher sind als das fertige Fabrikat.

Es gibt noch mehrere solcher „ungefährlicher“ Sprengstoffe: Dahmenit, Westfalit und Glitkauf. Außerdem gibt es auch noch Koburritfabriken, zum Beispiel in Castrop, die ebenso in der Nähe menschlicher Wohnungen sich befinden, wie die Annener Fabrik.

Derartige Fabriken sind, was ebenso notwendig als selbstverständlich ist, konzeptionspflichtig. Zuständig für die Konzessionierung ist der Bezirksausschuß. Zu beachten sind neben anderen auch folgende Vorschriften:

Die Fabrikation von Sprengstoff hat in räumlich getrennten Abteilungen zu erfolgen, welche so angeordnet sind, daß

- a) die Sprengfabrik,
- b) die Räume zur Verarbeitung des Sprenggöles zu Sprengstoffen,
- c) die Räume zur Patronierung und Verpackung der Sprengstoffe 80 Meter Abstand von einander haben, und daß
- d) die ungefährlichen Fabrikanlagen von den Gebäuden der Abteilungen a, b, c mindestens 250 Meter entfernt liegen.

Die Magazine, in denen die Sprengstoffe lagern, müssen von den Gebäuden a, b, c und d mindestens je 250 Meter und unter sich bei einem Fassungsraum von 2500 Kilogramm je 100 Meter, bei dem größtmöglichen Fassungsraum von 5000 Kilogramm Sprengstoff je 150 Meter von einander entfernt liegen.

Jeder Punkt der Fabrikationsabteilung a bis d muß von etwaigen dem Unternehmer gehörigen, nicht zu Wohnzwecken benutzten Gebäuden oder Anlagen, sowie von wenig benutzten Straßen und Wegen untergeordneter Bedeutung mindestens 500 Meter und von bewohnten Gebäuden und Betriebsanlagen aller Art, Eisenbahnen, öffentlichen Land- und Wasserstraßen, sowie stark benutzten Wegen mindestens 1000 Meter entfernt liegen.

Letztere Bestimmung ist durch ministeriellen Erlaß vom 19. November 1900 insofern gemildert, als Wohnungen von Betriebsbeamten in Entfernungen bis zu 600 Meter von den mit a bis d bezeichneten Anlagen ohne weiteres zugelassen und in besonderen Fällen, zum Beispiel bei gedeckter Lage oder anderen günstigen Umständen, ausnahmsweise auch geringerer Entfernung zugelassen werden können. Diese Aenderung der Vorschriften ist deshalb erfolgt, weil es wünschenswert erschien, daß Beamte der Fabrik nahe genug wohnen, um bei unvorhergesehenen Zwischenfällen ungeschäumt eingreifen und die Aufsicht über die Fabrik auch von der Wohnung aus wahrnehmen zu können.

Diese Vorschriften, die sich in erster Linie auf nitroglycerinhaltige Sprengstoffe — die gefährlichsten unter den über hundert verschiedenen Sprengstoffarten — beziehen, sind nur als grundlegend für derartige Genehmigungsverfahren anzusehen. Dieser Ansicht tritt auch das Oberverwaltungsgericht in Preußen in einem Urteil vom 25. Januar 1896 bei. In diesem Urteil wird ausgeführt, daß die unter dem 10. Januar 1893 erlassenen ministeriellen Bestimmungen über die Errichtung und den Betrieb von Sprengstofffabriken lediglich als Anhalt für die beteiligten Behörden dienen können und deren freies Ermessen nicht ausschließen.

Es scheint mit ziemlicher Bestimmtheit festzustellen, daß die konzeptionsierende Behörde in Annen die Entfernungen nicht genau nach den Vorschriften bemessen hat. Wie weit sie sich von dem die Bestimmungen hindernenden Erlaß halten lassen, mag hier ununtersucht bleiben.

Das Unglück hat die Aufmerksamkeit der bürgerlichen Presse in ganz besonderer Weise aufgerufen. Der deutsche Industrialismus hat in seiner Geschichte ungleich größere Katastrophen aufzuweisen, aber wohl noch keine hat in gleicher Weise hundert Vorschläge zur Vinderung solcher Katastrophen ausgelöst. Ziemlich allgemein werden von der bürgerlichen Presse Schutzmaßregeln gefordert, die einem ähnlichen Unglück vorbeugen sollen. Woher diese auffällige Aenderung in dem Verhalten der bürgerlichen Presse? Die Antwort ist nicht schwer. Bei anderen Unfällen, einem Grubenbrand, bei einer Wetterexplosion usw. werden ausschließlich Arbeiter an Leib und Leben geschädigt. Bei der Katastrophe in Annen aber sind nicht nur Arbeiter, sondern vor allen Dingen auch Bürger, Angehörige der besitzenden Klasse, an Gesundheit, Leben und Besitzum geschädigt worden. Das war für die bürgerliche Presse entscheidend, darum ihre veränderte Stellungnahme. Kommt demnach wieder eine Grubenkatastrophe vor, wird sie schon aus einem andern Lohge pfeifen.

Nun wird gefordert, daß die Tod und Verderben drohenden Sprengstofffabriken schleunigst aus der dicht-

bevölkerten Gegenden entfernt werden. Man kann dem zustimmen. Das ist dann aber lediglich Schutz für die draußen sich Befindlichen, für deren Leben und deren Eigentum, nicht aber Schutz für die in diesen gefahrdrohenden Fabrikationsanlagen beschäftigten Arbeiter. Das sind aber auch Menschen, die ein Leben, Gesundheit und Körperkraft zu verlieren haben. Mit Gesundheit und Körperkraft verlieren sie die Arbeitskraft, meistens ihr einziges „Eigentum“. Das sollte erst recht geschützt sein!

Der erforderliche Schutz wird aber nicht gebracht, wenn man diese Arbeiter zu einem Leben in der „Wüste“ verurteilt. Ein Blatt macht nämlich den Vorschlag, solche Fabriken in die Lüneburger Heide zu verlegen. Die Verlegung der Betriebe weitab von der Stätte menschlicher Wohnungen und der Kultur ist eine Verschlimmerung des Loses dieser Arbeiter, welches umso weniger uns gleichgültig sein kann, weil es unsere Kollegen sind.

Jein Stunden soll in der Fabrik gefrondet werden. Durch Abreisen der Fabriken von den Wohnungen entfernt muß der Arbeiter eine Stunde früher aufbrechen, um zu seinem Arbeitsplatz zu kommen. Eine Stunde nach Feierabend wird es, bis er in sein Heim gelangt. Die Zeit zum ordentlichen Ausruhen, zur Sammlung neuer, körperlicher und geistiger Kräfte wird ihm gekürzt und dadurch die Gefahr für ihn erhöht. Wer will bekreiten, daß gerade der Umgang, das Hantieren mit explosiven Stoffen geistige und körperliche Frische erfordert?

Die lange Arbeitszeit kumpft den Geist ab, verhindert auch, daß die Arbeiter dieser Betriebe an ihrer geistigen Fortbildung arbeiten können. Wir behaupten aber, daß bei der Erzeugung von Sprengstoffen Arbeiter mit hoher Intelligenz beschäftigt sein müssen, sollen nicht unerhörte Menschenopfer noch weiter gefordert werden.

Daher erachten wir die Maßnahmen, die jetzt gefordert werden, nicht für erschöpfend. Sie sind zu ergänzen durch Verkürzung der Arbeitszeit. Wenn irgendwie die Forderung des achtstündigen Arbeitstages berechtigt, dann hier für die Arbeiter dieser Fabriken. Daneben muß gehen eine gute Bezahlung, eine Bezahlung, welche Arbeitern mit höheren Ansprüchen an die Erzeugnisse der Kultur es ermöglicht, auf solchen Betrieben Arbeit zu nehmen und auch auf ihnen zu bleiben und sie nicht als Durchgangsstation anzusehen. Nur ein fester Arbeitslohn, nur intelligente Arbeiter werden mit den Gefahren vertraut, die sie auf den Sprengstoff-Fabriken fröndlich umgeben. Das hier kurz Angeordnete erachten wir als das Mindeste, was geschehen muß, um die Arbeiter zu schützen, welche auf diesen Fabriken beschäftigt sind.

Das Unglück bei Annen

wurde in der Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion am 5. Dezember eingehend besprochen. In der Fraktion herrschte darüber Übereinstimmung, daß so schnell wie möglich, spätestens bei der zweiten Lesung des Stats, Anträge nach der Richtung hin zu stellen seien, daß erstens Vorkehrungen getroffen werden, durch welche dem vorgebeugt wird, daß explosionsgefährliche Stoffe in der Nähe bewohnter Ortschaften lagern, und daß ferner Mittel zur Linderung des großen, durch den furchtbaren Unglücksfall herbeigeführten Elends vom Reich zur Verfügung gestellt werden. Von einer Interpellation wurde mit Rücksicht darauf Abstand genommen, daß nach glaubhaften Nachrichten die Regierung sich mit der Untersuchung der Ursachen der Explosion noch befaßt.

Die Lage der Arbeiter in Bremen.

Zu den Arbeitern, deren Lage durch die Posttarifgesetzgebung und zwar im wesentlichen durch die hierdurch bedingte Teuerung ungünstig beeinflusst worden ist, gehören auch die Arbeiter, die in Bremen und dessen nächster Umgebung beschäftigt werden. Trotzdem die Nachfrage nach Arbeitskräften eine lebhaft infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges gewesen ist, gelang es den Arbeitern nicht, ihr Einkommen entsprechend den verwehten Ausgaben erhöhen zu können. Der Tribut, den die Hausagiarier, der Staat, die Fleisch-, Brot- und Lebensmittelhändler von den Arbeitern erheben, war eben so groß, daß er auch durch die Gestalt der Arbeitsbedingungen während einer Saisonarbeit von den Arbeitern nicht ausgeglichen werden konnte. Die Unternehmer, denen die Verteuerung der Lebensmittel kein Geheimnis geblieben, die wußten und wissen, daß die Arbeiter bei der Steigerung der Lebensmittelpreise hungern und embehen, daß Schmaltz bei ihnen bei ihnen sein muß, haben nicht im geringsten ihr arbeitervendliches Herz erweicht und dies durch Lohnaufhöhung des Gehalts, welches im Haushaltsetat des Arbeiters enthalten ist, ausgeglichen. Ungefähr das Gegenteil haben sie getan: den Lohn niedrig gehalten. Ja, wie der Gewerkeinspektorenbericht mitteilt, haben es die Unternehmer in der Metallindustrie und im Eisenhandwerk verstanden, durch Heranziehung von Ausländern den Stand des heimischen Arbeitsmarktes für die ortszugehörigen Arbeiter ungünstig zu beeinflussen; sie hatten 326 Ausländer, darunter 173 Russen, heran. Dem von die Maßregel auf den Mangel an geeigneten Arbeitskräften beruht, so wird eine solche Begründung bei einem solchen Stande finden, die die Forderungen der eingewanderten Arbeiter kennen. Mangel an tätigen Arbeitern ist auch trotz der gesteigerten Nachfrage nicht vorhanden. Fast das unternehmerten Ausländer heran, so war, wie es in dem letzten Heften zu bemerken, um den eigenen Arbeitermann in Bremen, das heißt bei relativ ungenügender Arbeitslosen, halten zu können. Doch man beachte, wie gerade die gewaltsame Unternehmerten die Forderungen der Arbeiter mit Einschränkungen ungenügender Art zu begünstigen trachten. Zur Beschleunigung des Arbeitermangels für gewöhnliche Beschäftigungen und Bekämpfung des Unternehmermangels haben die Unternehmer von Bremen und Umgebung ihrer Tätigkeit vertriebt, den Ertrag der überhöhten Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt in Bremen zu lenken. Dadurch kommt auch mit einer Arbeiterkategorie eine Erhöhung des Lohnes erreicht, und diese auch nur in bestimmten, ungenügenden Maße, was selbst der Bericht des Gewerkeinspektors, die in so vielen Fällen ver-

lands, auch für Bremen einräumen mußte, daß „sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter kaum gebessert habe, sondern sie wird, wenn auch nicht schlechter geworden, im günstigsten Falle dieselbe geblieben sein wie früher“. Wer die mehr als vorläufige Art kennt, mit der deutsche Gewerkeinspektoren die Lage der Arbeiter schildern, der weiß, was dieses Urteil bedeutet. Besonders dann, wenn er von demselben Berichtserfasser erfährt, daß — wie in anderen Gegenden Deutschlands, auch in Bremen trotz seiner Lage inmitten rein landwirtschaftlicher Gebiete die Preise gewisser Fleischwaren im Laufe des Sommers eine bis dahin nie gefannte Steigerung erfahren, deren Höhe es vielen Arbeiterfamilien unmöglich machen mußte, Fleisch als ein Hauptnahrungsmittel anzusehen, sondern in ihm eine Seltenheit zu erblicken, die sie sich nur selten und in kleinem Umfange zu leisten imstande waren.“

Aber nicht nur das Fleisch macht eine nie erlebte Preissteigerung durch, sondern mit ganz geringer Ausnahme alle Lebensmittel. Für Bremen ist diese Preissteigerung für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie auf jährlich 76 M. berechnet worden. Diese Berechnung bleibt hinter den wirklichen Dingen zurück. Wir führen sie auch nur an, weil durch diese Schätzung — sie findet sich in dem Fabrikationsinspektorenbericht — die Preissteigerung offiziell anerkannt worden ist. Selbstverständlich gilt sie für voriges Jahr. Im Laufe dieses Jahres ist diese Schätzung erst recht weit überholt worden. Es ist aber durch diese Schätzung auch dargetan, daß für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnsteigerung erforderlich gewesen wäre. Daß aber für unsere Kolleginnen und Kollegen, die in beträchtlicher Anzahl in der chemischen Industrie, in der Industrie der fortwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle, Firnisse, in Papiereien, Zuckerraffinerien usw. beschäftigt sind, eine Lohnsteigerung nicht eingetreten, ist manigmalig bekannt. Nach dem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten haben die Löhne der ungelerten Arbeiter „an und für sich am wenigsten Neigung zum Steigen“. Sie stehen für Arbeiter mit zahlreicher Familie auf 18 bis 20 Mark. Wenn es diesen überhaupt möglich war, ihre zahlreiche Familie ohne Unterernährung zu erhalten, so bleibt nur die Annahme übrig, daß es auf Kosten anderer, und zwar der bescheidensten Kulturbedürfnisse geschehen sein kann.“

Zu den Kulturbedürfnissen, die infolge niedriger Löhnes und teurer Lebensmittel eine Einschränkung erfahren müssen, gehört auch die Wohnung. Wie in so vielen Dingen, muß auch in bezug auf Wohnung der Arbeiter Einschränkung sich auflegen, — trotz fleißiger Arbeit entbehren; entbehren ein gesundes, wohlliches Heim, das ihm nach den Stunden von geist- und muskelanstrengender Arbeit eine Stätte der Erholung sein sollte. Eine Wohnungsstatistik für Bremen hat ergeben, daß 70,7 Prozent der untersuchten und vom Wohnungsinhaber benutzten Schlafräume ungenügende Luftverhältnisse aufweisen. Als zulässig wurden angesehen 10 Kubikmeter pro erwachsene Person oder für zwei Kinder unter 14 Jahren. Nur ein Drittel aller Bewohner der untersuchten Häuser hatten ein Bett für sich allein, desgleichen von 405 Mieterinnen 258 und von 26 Gewerbetätigen 16. Diese Wohnungsstatistik ist Beleg dafür, daß die Lage besonders der ungelerten Arbeiter eine ungünstige, ja mehr noch, menschenwürdige genannt werden muß.

Ein ebenso trauriges Kapitel bildet die Bezahlung der Arbeiterinnen. Uns scheint, daß Bremen vor allen anderen Industriezentren sich durch eine niedrige Bezahlung der Arbeiterinnen auszeichnet. Die niedrige Bezahlung können die Unternehmer gar nicht bekreiten, sie suchen sie nur zu entschuldigen und die Schuld für die Niedrigkeit der Bezahlung auf — die Arbeiterinnen zu wälzen. Für die Höhe der Bezahlung bildet folgendes im Gewerbeaufsichtsbericht mitgeteiltes Vorkommnis ein überaus kennzeichnendes Bild:

Im Arbeiterinnenheim, das zur Zeit der Berichtserstattung voll besetzt ist, beträgt der Preis für Kost und Logis 5,50 M. wöchentlich, derselbe sollte bei der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel — auf 6 M. erhöht werden. Dieses Vorhaben konnte nicht ausgeführt werden, da nur einige Bewohnerinnen des Heims über 8 Mark verdienen.

Die Heigehälter der Arbeiterinnen verdienten demnach bis zu 8 M. die Woche. Mit einer solchen Summe dürfte mancher Bremer Kauf- und Industrieherr kaum den Preis der Hausmutter decken, die er in einer Woche verschmandt; hier soll sie zur Ernährung, zur Kleidung, zur ganzen Unterhaltung einer erwachsenen Person ausreichen. Und was geben die Unternehmer als Grund an für diese Unterbezahlung, etwa ihre eigene Profitgier? Ihr Streben, auf Grund niedriger Bezahlung einen hohen Gewinn aus der Arbeitsleistung der Arbeiterinnen heraus zu beschillieren? O nein! Diese niedrige Bezahlung soll von den Arbeiterinnen selbst verschuldet sein, weil, weil sie zu häufig mit der Art der gewöhnlichen Arbeit maßlos und es in keiner zu einer gewissen Fertigkeit brachten!“

Es ist ersichtlich, mit welchen Interessen die Unternehmer ihre Profitgier zu rechtfertigen versuchen. Vorausgesetzt, das von dem Beschleien der Arbeitskräfte Gesagte trüfe zu — wahrhaftig ist es nicht —, gibt es denn kein Abhilfsmittel? Stimmt es mit dem Beschleien, dann ist nichts anderes als die niedrige Bezahlung die Ursache! Da sollen die Unternehmer die Erhöhung der Löhne vornehmen, erstens die Mindestlöhne erhöhen und dann eine entsprechende Steigerung in bestimmten Zeitabschnitten eintreten lassen, bis zu einem angemessenen Maximum. Wir sind überzeugt, das Beschleien würde dann aufhören. Zur Erhöhung des Lohnes sind die Unternehmer aber erst dann bereit, wenn sie sehen, daß die Ausgebildeten es fast bekommen, sich mit einer Unterbezahlung, die nur Unterernährung und Entbehrung bringt, abfinden zu lassen. Daher erweicht allen Arbeiterinnen und Arbeitern, vornehmlich unseren Kolleginnen und Kollegen, die Pflicht, sich zu organisieren. Mit der Macht der Organisation ist eine den Lebensbedürfnissen entsprechende Bezahlung zu erlangen. Daher: Organisiert euch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Reichsgericht über die Interpretation des Kohlen- Syndikatsvertrags, Güten und Beizen. — Die neuen Maßpreise für Kohlen und die Wirkung auf schwere Industrien.

Der sogenannte Konstruktionsfehler im Kohlenyndikat wird in den nächsten Wochen, infolge eines Reichsgerichtsurteils, mehr als je die öffentliche Aufmerksamkeit fesseln. Die dabei maßgebenden Interessengegenstände seien deshalb nochmals kurz vorzuführen.

Die Produktionsbeschränkungen und „Umlage“-bestimmungen, auf denen die ganze Syndikatsordnung beruht, bestehen bekanntlich in wesentlich verschiedenem Maße für reine Kohlenzweige einerseits und Gütenzweige andererseits. Für die reinen Kohlenzweige gilt unabhängig die festgelegte Beteiligungssätze, von der nur der eigene, verhältnismäßig geringe Bedarf für die Kohlenzweige in Abrechnung gebracht werden darf. Dagegen entschöpfen die Kohlenzweige mit ihrem ganzen Gütenbedarfsbedarf an Kohlen, Koks und Brütts des Rezens der eigentlichen Syndikatsregelung; sie dürfen diesen Bedarf, sei er so groß wie er wolle, jederzeit unlagerefrei aus ihren Bezen beden und nur das übrige Kohlenquantum ist, nach einer geschätzten Beteiligungssätze, dem Syndikat unterstellt. Diese Unterabrechnung führte schon vor dem abermaligen Vertragsabschluss, also vor dem September 1903, zu hartnäckigen Auseinandersetzungen; jedoch waren die ungleichartigen Bedje und Interessen nicht in anderer Weise unter einen Hut zu bringen. Wie nun aber, wenn nach dem Jahre 1903 eine bisher „reine“ Kohlenzweige einem Gütenunternehmen neu angegliedert wurde? Blicke sie alsdann noch weiter den ursprünglichen, das heißt den schärferen Bestimmungen und Einschränkungen unterworfen, oder verlor sie nunmehr auch syndikatsrechtlich ihren Charakter als reine Kohlenzweige und wurde ihre Kohlenproduktion, soweit sie lediglich zur Deckung des Gütenbedarfes diente, gleichfalls unlagerefrei?

In letzterem Sinne hat am 10. November das Reichsgericht endgültig entschieden; auf Anrufen durch die Deutsch-Burgundische Bergwerks- und Güten-Aktiengesellschaft, nachdem vorher das Landgericht Essen übereinstimmend, dagegen das Oberlandesgericht Hamm vereinnend geurteilt hatte. Die Folge war, daß eine Reihe von reinen Kohlenzweigen, die Harpener Bergbaugesellschaft an der Spitze, dem Syndikatsvertrag überhaupt anschlössen, weil er für sie noch ungünstiger und für sie mit eigenen Gruben ausgestatteten Gütenbetriebe noch vorteilhafter geworden ist — weil die Bezen, wie sie ihre Erklärung formulieren, sich „beim Abschluß dieses Vertrages über dessen Inhalt im Irrtum befunden haben“. Einstweilen, fügen jedoch die Harpener Gesellschaft hinzu, werde sie die Syndikatsbestimmungen weiter erfüllen, „indes unter Protest und unter Ablehnung jeden Präjudizes eines darin sonst etwa liegenden Anerkennung des Rechtsgrundsatzes des von uns hierdurch angefochtenen Vertrages“. In gleicher Richtung gingen zur selben Zeit die Essener Steinkohlenwerke vor, ferner das Steinkohlenbergwerk „Nordhorn“.

Ist damit das Ende des Syndikats gekommen? Schon die ruhige Gelassenheit, mit welcher die Proteste aufgenommen wurden widerspricht dieser Annahme. Es bleiben dann nur zwei Möglichkeiten. Entweder spielt die Harpener Gesellschaft, wie viele behaupten nichts wie Komödie, weil sie selber im Begriff sei, eine engere „Interessengemeinschaft“ mit den Nordhorn Gütenwerken einzugehen, und weil sie dazu die Höhe frei haben will ohne erst, wie Deutsch-Burgund, den Prozeßweg zur abermaligen Klärung des Rechtszustandes beschreiten zu müssen; bzwegen verständig sie die Ungültigkeit des ganzen Vertrages. Oder der Vorstoß bezweckt, die Revision des Vertrages sofort in Fluß zu bringen, lange bevor der natürliche Endtermin (31. Dezember 1915) erreicht ist. Wöglich, daß es dabei den reinen Kohlenzweigen gelingen könnte, einige der schlimmsten Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Aber sicher wären sie des Erfolges durchaus nicht, denn die vermöhten Leiter der großen schon bestehenden und die Macher der in der Entstehung begriffenen Montantrusts könnten unter Umständen sich dahin entschließen, daß sie kein besondertes Interesse mehr an dem Fortbestand eines derart zu ihren Ungunsten veränderten Syndikats hätten.

Unteres Erachtens springt den Beteiligten der überwiegende Nutzen des Kohlenyndikats immer wieder zu sehr in die Augen, um eine solche Trennung wahrhaftig zu machen. Am 7. November legte man eine abermalige Preisserhöhung fest, die vom 1. April ab in Kraft treten soll. Die vorige Erhöhung erfolgte am 27. November 1905, und zwar u. a. für Förderkohle mit 25 Proz. Steidgehalt auf 10 M. (9,30 1905 06), melierte Kohle mit etwa 40 Proz. Steidgehalt 11,10 M. (10,50), bestmelierter Kohle mit etwa 50 Proz. Steidgehalt 10,50 M. (10), Förderkiesmeldekohle 10,50 M. (10), melierte Schmeldekohle 11 M. (10,50), Steidkohle I 12,50 M. (12,25), do. II 11,75 M. (11,50), gewasene melierte Kohle 12 M. (11,80), gewasene Zerkohle III 12 M. (11,20), do. IV 12 M. (11,40), Sieberkohle 17 M. (16,50), Hochofenkohle I 16,50 M. (16), do. II 15,50 M. (15), do. III 14,50 M. (14), Breidkohl I über 50 Millimeter 18 M. (17,50). Nunmehr wurden die Kokspreise um 1 bis 1,50 M. die Kokspreise um 1,50 bis 2 M. heraufgesetzt, und zwar die für Steidkohlen von 12,50 auf 13,50 M., für Kokskohlen von 10,50 auf 12,25 M., für Hochofenkohl 1. Sorte von 16,50 auf 18,50 M.

J. Wiener stellt im „Tag“ einige sehr schlagende Riffert zusammen, wie seit der damaligen Brennstoffvermehrung — allerdings auch noch aus anderen Gründen und Vorwänden — alle Preise der schweren Industrien emporgeschraubt worden sind. Es stellen sich:

	November 1905	November 1906
Deutsches Stief-Kohleisen Nr. I (in Dortmund)	71	81
Deutsches Stief-Kohleisen Nr. III (in Dortmund)	67	76
Beidtrahliges Kohleisen (in Dortmund)	69	78
Lothr. August. Thomaseisen	63-66	70
Lothr. August. Stief-Kohleisen Nr. III	60	68
Spiegelblei	70	93
Engl. Stief-Kohleisen Nr. III	72	78-79
Winkelblei in Flußblei (Grundpreis)	112-115	135
Stabeisen in Schweizeisen (Grundpreis)	132,50	165
Stabeisen in Flußblei	115	147 1/2-150
Trägerblei	120-122 1/2	132 1/2-135
Feinbleche	118-120	160-165
Wankelblech Kupfer	162-165	206-209

Man sieht, an Vorwänden zur eigenen unbefriedigten Preisserhöhung fehlt es diesen Schmarjadern jederzeit ebensowenig wie an Vorwänden zur Ablehnung der aberbedeutenden Lohnforderung. Berlin, 25. November 1906.

Max Sippel.

Die chemische Industrie der Schweiz im Jahre 1905.

Für die chemische Industrie und die Hochkonzentration der Schweiz war die erste Hälfte des Jahres 1905 eine Zeit ruhiger Entwicklung; dagegen brachte ihnen die zweite Hälfte erste Anzeichen einer unruhigen Bewegung sowohl wegen der Unklarheit der Zollverhältnisse, als auch durch die Bewegungen in der Arbeit und Lohnverhältnissen. Die letzteren fanden im November ihre Höhepunkt durch eine beträchtliche Lohnsteigerung. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist schon lange durch die Fabrikationen auf die Produktion von 8 1/2 Stunden täglicher Arbeitszeit herabgesetzt worden. In es im letzten Jahre noch günstig ansehbar war, wie sich die zollpolitische Lage gegenüber Österreich-Ungarn, Frankreich und Spanien in Zukunft gestalten würde, fühlten sich die Schweizer chemischen Industrie. In die durch möglichste in Kraft wernde hohe Preise bezahlten Märkte vor Torsicht noch mit Waren zu verkaufen, wurden der Vorjahr beträchtliche Mengen Farben in jene Märkte abgesetzt, um dort als Bauder zu dienen. Sarcant und

aus den zunehmenden Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten erklärt sich das starke Steigen der Ausfuhr von rund 45 000 auf 63 000 Tonnentonnen. Dem Werte nach erhöhte sich die Ausfuhr von 17,9 auf 20 Millionen Franken.

In bezug auf die Produktionsmenge wäre also das Jahr 1905 befriedigend gewesen; keineswegs befriedigend dagegen ist das anhaltende und fast gleichbleibende Sinken des durchschnittlichen Verkaufswerts. Dieser ging zurück

von 4,36 Fr. das Kilogramm im Jahre 1903 auf	1904	1905
4,01	3,78	

Es fand also innerhalb zweier Jahre ein Preisrückgang statt um etwa 15 Prozent. Wie weit ist man jetzt entfernt von den Preisen jener ersten Zeiten, wo zum Beispiel die Herstellung eines Kilogramms Suchtin 1000 bis 1100 Fr. kostete, während heute dieselbe Menge zu 4 Fr. erhältlich ist! Der Preisrückgang der letzten Jahre erklärt sich aus der in der Gesamtmenge enthaltenen vermehrten Proportion der sehr billigen Schwefelarten, von denen einzelne zu einem Preise von kaum noch 1 Fr. das Kilogramm verkauft werden.

Von den einzelnen Absatzländern weisen Bismarck von besonderem Interesse auf: Vereinigte Staaten 4,5 Millionen Fr. gegen 4,3 im Vorjahre; Österreich-Ungarn, wo der Absatz von 1,0 Millionen Franks auf 1,4 Millionen Fr. durch die vorzüglichen Sendungen auf Rechnung von 1906 und 1907; dann Spanien, wo er aus ähnlichen Gründen von 340 000 Fr. auf 400 000 Fr. anwuchs; Russland, mit einer Steigerung von 489 000 Fr. auf 561 000 Fr.; und Japan mit einer solchen von 415 000 Fr. auf 740 000 Fr. Für Ausland war die Nachfrage stärker wegen teilweiser Einstellung der inländischen Fabrikation infolge der Unruhe; in Japan setzte mit Macht wieder die Friedensstille des auch wirtschaftlich energischen Volkes ein.

In technischer Hinsicht war das Jahr 1905 mehr ein solches des Ausbaus und der weiteren Vertiefung als weittragender neuer Erfindungen; des Ausbaus namentlich in dem Sinne, daß den großen Gruppen der Schwefelarten für Baumwolle und der Chromfarbstoffe für Wolle weitere Kombinationen hinzugefügt wurden; der Vertiefung in der Richtung, daß der Gehalt der Farbstoffe auf der Faser immer größere Bedeutung beigelegt wird.

Von Schwefelarten sind neue Gelb, Braun und Violett erzeugt worden; das Rot, nach dem so viele suchen, ist noch immer nicht gefunden. Für die Wolllindustrie sind von besonderem Interesse neue, sehr konkurrenzfähige schwarze Chromfarbstoffe, die gute Aufnahmefähigkeit, deren Preise aber infolge der Konkurrenzverhältnisse nicht hoch waren.

An der Herstellung von Schwefelarten und von echten Chromfarbstoffen hat Basel besonders regen Anteil. Es hat auch auf einem anderen Gebiete, auf dem des Kartendrucks, bemerkenswerte Fortschritte gemacht; die in Basel gefundenen und erzeugten Oxydationsfarbstoffe, Violett und Bleu moderne, fanden allgemeine Beachtung und Verwendung.

Vom sozialen Kampflage.

Berlin. Die Aussperrung in der Dohlschen Hartgummi- und Zelluloidwarenfabrik, Hochstraße, scheint von der Firma selbst als ein recht unüberlegter Streik ihrerseits betrachtet zu werden. Sie wendet sich jetzt unter der Hand an die entlassenen Arbeiter und sucht sie einzeln wieder in den Betrieb hineinzuziehen. Aus dem ganzen Gebahren der Firma geht hervor, daß es ihr bei ihrer ersten Aussperrungsandrohung lediglich um einen Einschüchterungsversuch zu tun war, um dadurch die paar streikenden Hartgummiarbeiter der technischen Abteilung zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Offenbar glaubte die Firma, die Arbeiter der übrigen Abteilungen würden infolge der Aussperrungsandrohung auf ihre streikenden Kollegen der technischen Branche derartig einwirken, daß diese sofort ihren Streik beendeten. Als dies jedoch nicht geschah und nach Lage der Sache auch nicht geschehen konnte, da stand die Firma Dohls vor einem Dilemma. Sollte sie nun ihre durch nichts begründete Aussperrungsandrohung zurückziehen und sich damit eine vermeintliche Blöße vor ihren Arbeitern geben, oder sollte sie mit Rücksicht auf ihre ebenfalls vermeintlich in Frage gestellte Autorität die Aussperrung vornehmen? Sie wählte aus falschen Autoritätsbegriffen heraus das letztere. Nun ist sie von den Folgen ihres Ausschusses auf das unangenehmste überrascht. Da nun die Arbeiter, da sie doch auf eine geradezu leichtfertige Art gemeinsam auf Pfahle gesetzt worden sind, jetzt nicht einzeln, sondern ebenfalls nur wieder gemeinsam den Betrieb und damit ihre alten Arbeitsplätze betreten wollen, ist einfach selbstverständlich. Sie halten es deshalb auch für unangänglich, den übertriebenen Autoritätsbegriffen der Firma in der gewünschten Art Rechnung zu tragen, umloweniger, als von ihnen keinerlei Forderungen an die Fabrikation gestellt waren. Die Firma hat es nicht selbst in der Hand, ihren durch nichts gerechtfertigten Schritt und die damit verbundene selbstverschuldete Schädlichkeitsandrohung wieder gut zu machen, indem sie die gänzlich unmotivierte Aussperrung einfach wieder rückgängig macht und sämtliche Arbeiter gemeinsam wieder einstellt.

Meißen. Einen eintägigen Streik gab es am 26. November an der Dachpappenfabrik von Lohse und Rohde in Niederau. Die Firma zahlte auswärts arbeitenden Kollegen 30—32 Pf. Stundenlohn und eine tägliche Auslösung von 1,50 Mk., zusammen also 4,50 bis 4,70 Mk. pro Tag. Diese Summe ist für den Arbeiter, der auswärts arbeitet, also in Gasthäusern essen und schlafen muß, zur Verteilung seiner eigenen Bedürfnisse und für seine Familie gewiß nicht zu hoch. Das scheint auch die Firma zu wissen, denn sie hat bisher den Stundenlohn auch im Winter, bei kürzerer Arbeitszeit für 10 Stunden bezahlt. Am vergangenen Sonntagabend aber wurde den Arbeitern verkündet, daß sie künftig für auswärtige Arbeiter nur noch 8 1/2 Stunden bezahlt erhalten; das bedeutet für jeden Arbeiter einen Lohnausfall von 45 bis 50 Pf. pro Tag. Da die Arbeiter bei den heutigen Lebensmittelpreisen einen derartigen Abzug von ihrem ohnehin niedrigen Lohn nicht dulden konnten, legten sie einmütig die Arbeit nieder, nahmen dieselbe aber am nächsten Tage wieder auf, nachdem sie die Zusicherung erhalten, daß vom 1. Januar 1907 an die Stundenlohn um so viel erhöht werden sollen, als die Kürzung der Arbeitszeit um 1 1/2 Stunde ausmacht.

Sonneberg i. Th. Bei der hiesigen Firma Robert Schneider, Spielwarenfabrik, haben die Kollegen am 4. Dezember wegen Ablehnung einer Lohnforderung die Arbeit eingestellt.

Arbeitgeberverband der Ziegeleien Rheinlands. Wie die „Arbeitszeitung“ Nr. 48 vom 2. Dezember berichtet, wurde am 16. November zu Köln in einer stark besuchten Versammlung ein Arbeitgeberverband der Ziegeleien Rheinlands gegründet. Die vorgelegten Satzungen fanden einstimmige Annahme. Der Zweck des Verbandes ist in der Hauptsache, die Forderungen der Arbeiter zu prüfen und berechnete den Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen, unberechnete aber zurückzuweisen. Die Verträge mit den Arbeitern sollen in ganz Rheinland auf möglichst gleicher Grundlage getätigt werden.

Das ist eine eintägige Mahnung an unsere in Ziegeleien beschäftigten Kollegen und sie lautet: Ziegeleiarbeiter, organisiert euch!

Korrespondenzen.

Annaburg (Bez. Halle). In der Sitzung, den 2. Dezember, in welcher die Geschäftsleiter des hiesigen Arbeitervereins die Versammlung sprach Kollege Benzow über Zweck und Ziele der Organisation. In der Sitzung wurde die Bedeutung der Arbeiter durch den Kapitalismus und die Entwertung der Lebensmittel vor Augen. Er sprach die Wünsche, welche von den Arbeitern geäußert worden sind, und wählte die Maßnahmen, welche die Organisationen der Unternehmer dabei getroffen haben. Auch der Gegenstand der Wahrung der Arbeitsplätze der Betriebsräte wurde besprochen. Das Referat veranlaßte eine Anzahl von Personen, dem Verbande beizutreten.

Bismarck. Sonntag, den 25. November versammelte sich die Arbeiter der Bismarck-Gewerke, um den Bericht ihres Ausschusses entgegenzunehmen. Wie voranzugesagt war, fand sämtliche Besprechungen im Arbeiter-Saal der Dohlschen Fabrik statt.

Lehnzulagen hatte man nur Lohn für die Arbeiter übrig. Die Arbeiter verlangten Abschaffung der „Prämie“. Man versprach ihnen, in die Unterstützungsliste der Sozialarbeiter 3000 Mk. zu geben. Aus dieser Liste erhalten die Sozialarbeiter, aber nur diese, wenn sie eine ganze Reihe von Jahren dort geschuftet haben und krank werden, einen Zuschuß zum Krankengeld. Daß ein derartiges Angebot ein blutiger Hohn auf die Forderungen der Arbeiter ist, das war einem jeden klar sein. Wenn die Arbeiter sich zuwenden geschuftet haben und krank daliegen, dann will man ihnen einen Zuschuß zum Krankengeld geben. Das einzige Zugeständnis, das man machte, ist das, daß man den Heizern und Maschinisten, sowie den Arbeitern der Salzbütte die zwölfstündige Arbeitszeit auf zehn Stunden verkürzen will. Wie sind denn nun die Forderungen der Arbeiter überhaupt? Die Sozialarbeiter (Metallarbeiter) erhalten einen Anfangslohn von 4,20 Mk., sie verlangen einen solchen von 4,80 Mk., steigend pro Jahr um 20 Pf. bis 5,40 Mk., Abschaffung der Prämie von 20 Pf. Die Kolonne von drei Mann verlangt den vierten Mann, — alles abgelehnt. Die Kohlenfahrer, Heizer und Maschinisten des Elektrizitätswerkes verlangen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit — bisher 12 Stunden, — 10 Stunden bewilligt. Der Lohn beträgt 4 Mk. pro Schicht, sie verlangen eine Erhöhung um 20 Pf. auf 4,20 Mk. und steigend pro Jahr um 20 Pf. bis 5 Mk., — abgelehnt. Die Hälss-, Hof und Bahnarbeiter haben einen Lohn von 3,30 bis 3,50 Mk., sie verlangten einen Anfangslohn von 3,80 Mk., nach sechs Monaten 4 Mk. und jedes Jahr eine Zulage von 10 Pf. bis 4,50 Mk., — abgelehnt. Ob diese geringen Forderungen wirklich nicht bewilligt werden konnten, das ist dem doch sehr stark zu bezweifeln. Der Herr Ingenieur meinte, als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß andere Städte bedeutend höhere Löhne zahlen: Ja, diese Städte sind auch sehr viel größer als Bismarck, sie können daher auch mehr Lohn zahlen. Die Arbeiter beschloßen, zu gegebener Zeit neue Forderungen einzubringen. Die Vorarbeiten hierzu sind den Gasseitern des Gemeindefreiwirtschafts- und des Fabrikarbeiterverbandes übertragen, welche mit den Vertrauensmännern zusammen die Sache in die Hand zu nehmen haben. Sollte sich die Direktion nicht eines besseren belehren lassen, so werden die Arbeiter zu gelegener Zeit sich ihre Forderungen erkrämpfen.

Erdenhart. Sonntag, den 25. November, tagte im Saale des Herrn Gleichmann zu Unterode unsere Mitgliederversammlung. Kollege Kaltenbach gab seiner Verteidigung über den zahlreichen Besuch Ausdruck. Dann warf er einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der hiesigen Bahnhöfe, deren Gründung vor Jahresfrist vollzogen worden ist. Die Entwicklung sei eine durchaus gelinde und zufriedenstellende, es sei daher in jeder Beziehung angebracht, die Gründung durch Abhaltung eines Stiftungsfestes festlich zu begehen. Es wurde das Stiftungsfest für den 9. Dezember beschlossen. Darauf wurde ein Antrag zum Beschluß erhoben, der bezweckt, mit den Bevollmächtigten der Bahnhöfe Moosbach und Erlenbach wegen Vermählung in Verhandlung zu treten. Dann sprach Kollege Diebig über die gesellschaftliche und politische Bewegung, hob dasjenige, was beiden Armeen der Arbeiterbewegung gemeinsam ist, hervor und betonte, daß beide Bewegungen erstarben müßten im Interesse der Arbeiter und ihrer Bestrebungen.

Gerresheim. Aus der Fischindustrie. Unter der Herrschaft des Kapitals hat sich auch die Fischindustrie zu einem Zweig großindustrieller Betätigung — und Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft entwickelt. Und in der Fischverarbeitungindustrie ist es vorwiegend weibliche Arbeitskraft, die der kapitalistischen Pflündergier Tribut zollen muß. Unter welchen inhumanen Verhältnissen die Arbeiterinnen in Häudereien, Brätereien usw. schuften müssen, das hat der „Proletarier“ bei Besprechung der Zustände der in Betracht kommenden Betriebe in Harburg, Schlutup usw. oft geschildert. Aber auch aus hiesigen Orten können wir nicht unwichtige Beiträge liefern. Daher wollen wir einmal einen Gang durch einen dieser Betriebe unternehmen. Da ist zuerst die Bräterei. Ein betäubender Duft von Bratfett und Fischtran beleibt unser Geruchssinn. In dem verhältnismäßig kleinen Raum herrscht eine erstickende Hitze. Die Arbeiterinnen sind damit beschäftigt, Fettsäure aus den Kisten herauszunehmen. Bei der Arbeit ist die Lohnlavin sprunghaft, sich über die Pfanne zu beugen und muß sie so den ständigen Bratdunst fortgeleitet einatmen. Die Hitze dazu macht die Frauen vollständig nuckels und trant. Der Bratraum verleiht uns bald den Aufenthalt; wir betreten die Mägen. Auf langen Tischen, aber die fortwährend Wasser zum Waschen der Fische läuft, liegen die zu bearbeitenden Sprotten oder Heringe. Die Fische haben an den Seiten etwa zehn Zentimeter hohe Borde, wodurch ein Abfließen des Wassers verhindert wird. Es sifflert aber gewöhnlich ständig Wasser durch und die Arbeiterin ist genötigt, sich mit einer Lederbürste zu versehen. Trotzdem ist die Arbeiterin bald entweder teilweise oder ganz durchnäßt. Bei einigen Graden Kälte mit den Händen im eiskalten Wasser zu arbeiten, um das Aufziehen der Fische auf Eisenläden zu besorgen, am Leib und an den Weinen naß und in zugenäht und von Rauch verqualmten Räumen stehen zu müssen, ist fürchterliche Qual und zerrüttert den Körper. Und fast alle Arbeiterinnen sind Familienmütter, die selbst dann noch arbeiten, wenn die Frucht ihres Leibes sie nicht direkt daran hindert. Dem Bilde des Unternehmers gewärtig, sind sie früh an der Arbeit oder so spät, wie es verlangt wird, und oft muß die ganze Nacht durchgearbeitet werden! Und die Familie? Mittagessen können die Frauen in der Zeit der Hochstation kaum; Kaffee und Brot oder Brot und Kaffee — morgens, mittags, abends — bilden ihre Mahlzeiten. Nachdem die Heringe auf Stangen gezogen sind, werden sie in die Räucherlammern gehängt. Auch hier ist die Hitze groß und ein beißender Rauch macht dem Besucher die Augen tränen und zwingt ihn durch öfteres Husten, den in der Brust eindringenden Qualm auszuatmen. Soll der Fisch gut werden, so muß der Räucherer mehr oder weniger in den Ofen hineinkriechen. Daß längeres Verweilen in Rauch und Hitze für die Gesundheit vorteilhaft ist, scheint durch das bleide Aussehen der Räucherer nicht bewiesen. Vieles ist beim Herausnehmen der Fische erforderlich, daß jemand in die mehrere Meter hohe Kammer hineinschneit und die Ware herunterlängt. Kommt der Betreffende aus der Kammer wieder heraus, so ist kein trockener Faden mehr an ihm. Das Verwerfliche dabei ist, daß es meist 10—14jährige Knaben sind, die diese höchst gesundheits-schädliche Arbeit verrichten. Und um so mehr ist dies bedenklich, weil die Knaben bald darauf wieder an heißen Orten mit Kisten angelassen werden. Bei dem Mangel einer eingehenden Kontrolle ergibt sich diese Betriebe ein Kinderstübchen einladend. Tatsache ist, daß die Kinder nicht nur eine ganz beträchtliche Arbeit zu leisten haben, sondern auch viel zu lange — vielfach bis spät in die Nacht — beschäftigt werden. Und der Grund? Billige Arbeitskräfte sind notwendig! Die Lehrer können hier manches für die Proletarierkinder besorgen, die von den Qualen der Ausbeutung befreit, aber mangelt von ihnen ist nicht frei in seinen Entschuldigungen, weil er ausschließlich rechnerische Arbeiten für die Fischindustriellen verrichtet, andere wieder gehen achlos an dem Gelockte der Kinder verlor. Die Fischindustrie ist ein jenseitig großindustrieller Industriezweig, aber hier herrscht die Routine der Ausbeutung. Es scheint so, als ob die Stunden mit Bollgenundheit, die in älteren Industrien in Jahrzehnen verbraucht worden sind, in der unter der Axt der berühmten unerbittlichen hiesigen Sozialpolitik aufwachsenden Industrie in wenigen Jahren abstrahiert werden müßten. Es bedarf einer ganz besonderen Energie von Seiten unserer Kollegen und Kollegen, um mit dem Einflusse der Organisationen dieser Ausbeutung nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen.

Gerresheim. Eine öffentliche Sand- und Kiesgrubenarbeiterversammlung tagte Sonnabend, den 1. Dezember, im Saal. Kollege Müller referierte über „Arbeitszeit und Lohn“. Redner führte an einem Beispiel der Kollegen die Schädlichkeit der Arbeitszeit vor Augen. Gerade bei den Kiesgrubenarbeitern sei die Arbeitszeit nicht selbst, daß die Löhne trotz ziemlich wachsender Lebensmittelpreise, Mieten, Steuern usw. immer derselben geblieben sind. Die Kollegen haben eben die Differenz durch mehr Schuften und Wählern auszugleichen versucht. Auch verhielt sich die Arbeitszeit eine geregelte Arbeitszeit, begründete die Klagen in den Stunden, als Gemeindefreiwirtschaft, Sonntag- und Nacharbeit. Die Unternehmer wollten sich mit dem hohen Lohn, den die Kiesgrubenarbeiter verdienen, aber bei welcher Arbeitszeit und welcher Arbeitszeit dieser verdienen wird, sagt man nicht. Wichtig sei es nun, zu glauben, daß durch Einführung der Arbeitszeit jeder Arbeiter verdienen werde. Es wurde beschlossen, daß der Kampf gewinnlos, das System aber das-

selbst geblieben wäre. Die Kiesgrubenarbeiter müßten vor allem für eine gute Organisation sorgen, um jede Steigerung der Intensität der Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit zu begegnen. Aber sobald der Arbeiter anfängt, die Arbeitsleistung auf ein erträgliches Maß herabzudrücken, beginnt auch das Geisirei der Unternehmerrliebe von der zunehmenden Faulheit der Arbeiter. Redner legte folgende Resolution vor, die auch angenommen wurde: „Die am heutigen Tage stattfindende öffentliche Sand- und Kiesgrubenarbeiter-Versammlung erblüht in der Arbeitszeit eine schwere Gefahr auf wirtschaftlichem Gebiet, die Beseitigung derselben ist deshalb im Interesse von Leben und Gesundheit der Sand- und Kiesgrubenarbeiter dringend notwendig. Da nun die Beseitigung der Arbeitszeit nicht von heute auf morgen geschehen kann, so beschließt die Versammlung, eine planmäßige Agitation unter den Kollegen zu entfalten, um die Beseitigung der Arbeitszeit aufzufordern, die Organisation so auszubauen, daß sie jederzeit schlagfertig ist.“ — Ueber Zustände in den Gruben referierte ebenfalls Kollege Müller, er führte an, daß die Zustände in den Gruben, dank dem Eingreifen der Organisation, etwas bessere geworden sind. Aber immerhin wäre noch viel zu tun, wie die angenommene Kontrolle beweise. Speziell in der Gemeindegroße übersehen herrschen noch Zustände, die man in einem Gemeindefreiwirtschaft nicht erwarten dürfte. In der Diskussion werden die Zustände in der Gemeindegroße noch krasser geschildert, wie es der Referent getan. Es wird die Verwaltung beauftragt, bei der Gemeindegroße übersehen vorzuzugreifen zu werden. Behufs Aufnahme einer Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird eine fähigste Kommission gewählt.

Söppingen. In der am 2. Dezember abgehaltenen Versammlung gab Kollege Hänge den Bericht vom Kartell, worauf die Wahl der Delegierten vorgenommen wurde. Kollege Heuler hielt einen Vortrag über die Organisation der Jugend, welcher den Beifall der Versammlung fand. Im weiteren Verlaufe der Versammlung fand die Maßregelung des Kollegen Heuler zur Sprache. Dieser ist von dem Eisenerzwerk Callio entlassen worden, wie die Besprechung zeigte, als das Opfer einer Denunziation. In der Besprechung des Falles und nach entsprechender Darlegung durch den entlassenen Kollegen und den 1. Bevollmächtigten erklärte die Versammlung die Entlassung als Maßregelung, verurteilt aber auch, mit Nachdruck gegen die in dem Betriebe bestehenden Zustände, welche die Beseitigung gut am allerwenigsten verdienen, vorzugehen, um eine Besserstellung zu erreichen. Ferner kam zur Kenntnis, daß bei der Firma Lühringer die Gesier und Formier die Kündigung eingereicht haben, weil die Firma ihr Versprechen betr. Lohnrückzahlung nicht eingehalten. Wir sind mit einer Anzahl Kollegen beteiligt.

Garburg. In der Mitgliederversammlung am 19. November berichtete Kollege Lewin über die Söppingen mit dem Bauwerk nach Wegens Zusammenstufung der unliegenden Bahnhöfe. Bahnhöfe Langenfelde-Stellungen hat sich am 15. November in Hamburg angeschlossen. Die Bahnhöfe Wilhelmsburg und Billwärder haben dem Anschlag im Prinzip zugestimmt. In den angeschlossenen Bahnhöfen sollen Kontrollstellen für Erwerbslose eingerichtet werden, ebenfalls soll nach Möglichkeit die Anzahlung der Unterstützungen dort erfolgen. In den Distrikten werden jeden Monat Versammlungen abgehalten, um die inneren Distriktsangelegenheiten zu regeln. Die Hauptversammlung tagen nach Bedarf in der Zentrale Hamburg, um die Quartalsabrechnungen entgegen zu nehmen und allgemeine Angelegenheiten zu erledigen. Es wurde beschlossen, zum 1. Januar 1907 einen dritten Bevollmächtigten anzustellen. An den Sitzungen der Anstellungskommission nehmen zwei Mitglieder der Ortsverwaltung mit beratender Stimme teil. Den Kartellbericht gab Hagemann in ausführlicher Weise. Lewin gibt bekannt, daß in diesem Jahre wieder Statistiken ausgegeben werden, um festzustellen, in welcher Branche die Kollegen beschäftigt sind und wie hoch sich ihr Jahreseinkommen stellt. Es ist dieses notwendig, um Beweise für die Notwendigkeit der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes zu erbringen. Schwarz spricht im selben Sinne und betont, daß auf dem hamburgischen Landgebiet der ortsübliche Tagelohn erhöht ist und in der inneren Stadt immer noch 3 Mk. beträgt. Körner macht darauf aufmerksam, daß jeder Kollege, welcher der kaufmännischen Ortskrankenkasse angehört oder angemeldet wird, darauf zu achten hat, daß sein wirkliches Einkommen angegeben wird, weil danach die Höhe des Krankengeldes bemessen wird. Auf Antrag Körner wird beschlossen, im Jahre 1907 wieder ein Sommerfest abzuhalten. In den Vorstand wurde Max Junge für den ausgeschiedenen Kollegen Benzow gewählt.

Geisbroun. Am 24. November tagte unsere gut besuchte Monatsversammlung. Aus dem monatlichen Geschäftsbericht den Kollege Bollbald gab, war zu ersehen, daß im verfloßenen Monat in drei Betrieben unsere Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten waren, von denen in zwei Betrieben mit ca. 800 Arbeiter und Arbeiterinnen ein guter Erfolg erzielt wurde. Es sind dies die Firma Brudmann und die Mechanische Zwirnerei Sontheim. Dagegen wurden wir bei der Nahrungsmittelefabrik Otto u. Kaiser scharf abgewiesen. — Da in diesem Betrieb nicht einmal der ortsübliche Tagelohn bezahlt wird, wurde beschlossen, über die Firma die Schwere zu verhängen. Zum Schluß machte Kollege Bollbald in längerer Ausführung darauf aufmerksam, daß unsere hiesigen Arbeitgeber in letzter Zeit sich samt und sonders zusammengeschoßen haben, daß infolgedessen, wenn wir unsere gegenwärtige Position halten wollen, wir alles daran setzen müssen, unsere Organisation zu stärken.

Gerresheim. Nachdem uns die öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Knödel aus Offenbach über das Thema „Die Organisationen im Kampfe für die Menschlichkeit“ gesprochen hatte, einen erheblichen Zuwachs von bereits 40 Mitgliedern gebracht, gründeten wir am 21. November die Bahnhöfe für Persfeld und Umgebung. Abge in jeder Kollege sich seiner Pflicht als Verbandsmitglied bewußt sein und dafür sorgen, daß die Bahnhöfe für Persfeld und Umgebung blühe und gedeihe, damit es auch endlich einmal Licht werde in der schwarzen Erde.

Kiel. Sonntag, den 2. Dezember, vormittags, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich mit der Wahl eines Geschäftsleiters beschäftigte. Es waren drei Kollegen zur engeren Wahl gestellt und wurde der Kollege Herzog aus Weßen gewählt. Er tritt sein Amt am 1. Januar an. Auf Anfrage wurde die Lohnbewegung der Gemeindefreiwirtschaft behandelt und beschlossen, daß unsere Kollegen sich solidarisch zu erklären haben.

Leipzig. Die Mitglieder von Leipzig und Umgebung hielten am 4. Dezember im „Vollshaus“ eine öffentliche Versammlung ab. Als Vertrauensmann wurde der Kollege Hermann Schumann gewählt. Nach Vorschlägen der Redatoren und Wahl eines Agitationskomitees wurde der Kartellbericht referiert. Der Kollege Bodenstein fragte es, daß bei der Abhaltung von zwei Versammlungen ein Defizit entstanden, lediglich wegen der schlechten Beteiligung der Kollegen, und weil man bei Versammlung den Kollegen Rechnung getragen und eins in Öfen und eins in Betten veranstaltete. Es wurde verprochen, in Zukunft für einen besseren Besuch der Versammlungen Sorge zu tragen. Ferner wurde vom Kollegen Schumann der Antrag gestellt, daß die 25 Pf. und 20 Pf.-Marten bloß noch bis zum 30. Dezember d. J. zu leben sind, resp. daß über diese bis zum 1. Januar 1907 mit der Hauptkasse abzurechnen ist. Sollte noch jemand bis dahin mit seinen Extramarteln nicht fertig sein, so müssen eben neue Karten gestellt werden. Dieser Antrag wurde angenommen. Ferner wurde beschlossen, in Zukunft nicht mehr so nachlässig mit den säumigen Bezählern umzugehen, sondern einach nach dem Stand zu verfahren. Mit einem Appell, jeden Wohnungswegfall sofort im Bureau zu melden, wurde die Versammlung geschlossen.

Maintz. Sonntag, den 2. Dezember, tagte eine Kreisversammlung im Lokal „Zur Hoffnung“. Es wurde mitgeteilt, daß folgende Orte sich der Bahnhöfe Mainz angeschlossen haben: Dieblich, Gonsheim, Feulden, Rombach, Kappel, Nieder-Ingelheim, Kallheim und Weisenau. Die Bahnhöfe Bassenheim und Hochheim haben bislang den Aufschluß noch nicht vollzogen. — Der Kollege Winkler referierte über die Aufgaben der Organisation und kam zu dem Ergebnis, daß weit mehr praktische Arbeit geleistet werden muß, wo die Organisation besser auszubauen. Die Agitation müsse sich nicht erst in Besprechungen, Hausagitation, Einwirkung von Besuchern vertrauenspersonen und so fort. Mit Ausbau der Organisation werde es unsere Kollegen auch gelangen, einen größeren Anteil an der Kultur zu erringen. Kollege Day erklärt sich mit den Ausführungen einverstanden und wünscht, daß sämtliche Kollegen aus jeder Art und Weise die Agitation erleichtern. Die Meinung der Bahnhöfe wird in folgender Weise zusammengefaßt: die Bahnhöfe-

Verbandsnachrichten.

Vom 4. Dezember ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Dudwischhafen 2400, Stettin 800, Charlottenburg 800, Staßfurt 450,18, Plauenischer Grund 400, Ziegenhain 277,38, Bittenberg 200, Planenele 85,08, Homberg v. d. S. 35,40, Bary 12,63, Hersfeld 7,92, Kottbus 5, Pommersdorf 500, Neuhofen 300, Rathenburger a. T. 280, Barth 200, Goswig 600, Wachsenleben 300, Zehdenitz 200, Freienwalde 200, Schönheide 171, Naumburg a. S. 89,25, Eilenberg (S.-A.) 400, Bad Dürheim 200, Mannheim 600, Düsseldorf 272,50, Striegau 200, Oppau 150, Schifferhain 200, Liebenwalde 7,76, Mägeln 1000, Celle 800, Bärenberg 200, Juidau 150, Osterwieck 100, Blomberg 5,28, Barel i. Oldenburg 234,88, Radeberg 200, Bittenberge 200, der Weissen 6000, Wittelsburg 800, Pöhlitz 200, Barth 200, Heidenheim 600, Kolbermoor 408,90, Rarnberg 400, Verburg 370,98, Brandenburg a. Havel 107,95, Neustadt bei Koburg 1,95.

Schluss: Montag, 11. Dezember, mittags 12 Uhr.

Als Vorsitzender der Preßkommission ist der Kollege Ernst Seufel, Hannover-Binden, Hofstr. 12, I, gewählt. Beschwerden über die Redaktion sind an diesen zu richten.

Zur Erhebung eines Extrabeitrages hat Zustimmung erhalten: Zahlstelle Seelze ab 1. Januar 1907 5 Pf. pro Woche von den männlichen Verbandsgenossen.

Eingegangene Zahlstellen.

Erlau. Die Mitglieder aus Gauting und Pasing haben sich der Zahlstelle München angeschlossen, aus Ammensdorf, Bruckdorf und Nellenberg der Zahlstelle Halle, aus Bursfelde, Dietesheim, Froschhaußen, Hainhausen, Mühlheim a. M., St. Steinheim und Weiskirchen der Zahlstelle Offenbach a. M.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

118 221. Ernst Schubert aus Götzg. 118 227. Herrn. Heine aus Klein-Mägeln. 47 589, ausgestellt am 1. Juni 1905 in Welten auf den Namen Willy Radle.

Wir bemerken an dieser Stelle, daß Ersatzbücher für verlorene nur gegen Eintrittsgeld und nur dann ausgestellt werden dürfen, wenn die Verluste durch den Nachweis erbracht haben, wie weit sie die Beiträge gezahlt und welche Unterstufungen sie bezogen haben.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Mühlhausen. Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht im Gewerkschaftshaus, Stiftgasse 10. Bernau. (Gau 3.) Herr. Brosse, Weinbergstr. 64. Freystadt. (Gau 11.) Herr. Gerlach, Breitestr. 148. Friedriehstadt. J. Schlotfeld, Treeneberg. Gathain. Aug. Bennemann, Neumarkt, Kirchgasse 1. Leipzig. Herr. Schumann, Al. Bismarck, Luisenstr. 12, 2. Et. Reinfeld i. S. Fr. Kleinig, Altengarten.

Briefkasten.

Der Redaktionsschluss für die Nummer 33 muß des Weihnachtsfestes wegen bereits am Sonnabend, den 22. Dezember, vormittags erfolgen.

11., Mainz. Bei Verhandlungsberichten beschreibt man das Papier nur auf einer Seite.

worden und wurde Entlastung erteilt. Darauf gab der Kollege Gabel den Bericht von der Gauleitung. Abends wurde beschlossen, daß vom 1. Dezember ab jeden Sonntag, abends von 8-9 Uhr, die Unterführung in der Wohnung des 1. Bevollmächtigten, Kollegen Böhl, ausbezahlt wird. Die Kollegen sind streng an die Innehaltung dieser Stunden angewiesen. Bei Krankheiten muß die Meldung resp. Vorliegen des Krankenscheines sofort erfolgen.

Plauenischer Grund. In unserer Statistik muß es heißen: 166 verheiratete und 168 ledige Kollegen verdienen noch unter 18 Mark und 32 Kolleginnen verdienen noch unter 10 Mk. 119 nicht 168 ledige Kollegen und 32 Kolleginnen verdienen noch unter 10 Mk.

Pöhlitz. Sonntag, den 25. November, tagte im Lokale des Herrn Fabich unsere Monatsversammlung, die gut besucht war. Kollege Wipend referierte über Arbeiter- und Arbeiterverbände. In seinem einflussreichen Vortrag bot Redner ein klares Bild über die Ursachen der Entstehung und Entwicklung der Organisationen. Aus der Geschichte führte der Redner den Nachweis, wie zu allen Zeiten die Unzufriedenheit sich zusammengehoben, trotz der Unterdrückungs- und Bekämpfungsvorwürfe, mit denen durch die Herrschenden die Vereinigungsbestrebungen niedergebunden werden sollten. Auch heute noch seien Mächte an der Arbeit, welche die Organisationen hindern wollen, weil sie wissen, daß organisierte Arbeiter widerstandsfähig sind. Die Arbeiter würden und dürften sich aber an der Wirksamkeit für die Organisation nicht hindern lassen. Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde die Frage erörtert, ob es anzunehmen sei, Böhlitz in der Zahlstelle Stettin aufgehen zu lassen. Man lehnte es ab. Die Dampf- und Wasserwerte Jalenitz gaben Anlaß zur größeren Diskussion. Dort wird den Arbeitern für zehn bis elfstündige Arbeitszeit ein Tagelohn von 2 Mk. gezahlt; jetzt hat der Besitzer es fertig gebracht, ohne die Leute hiervon in Kenntnis zu setzen, pro Tag 50 Pf. abzugeben, also für zehn Stunden Arbeit 1,50 Mk., pro Stunde 15 Pf. Dazu ist der Herr einer der Reichsten der Umgegend und Reserveleutnant. An der organisierten Arbeiterschaft liegt es, endlich einmal aufzutreten. Darum muß die Parole sein: Hinein in den Verband, niemand darf fehlen, dann werden auch andere Verhältnisse Platz greifen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Seelze. Freitag, den 30. November, tagte in dem Lokale des Herrn Dilleben eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Es wurde über die letzte Lohnbewegung verhandelt. Neben Hervorhebung der Fehler, die dabei gemacht worden, wurden auch die Vorteile und Errungenschaften eingehend gewürdigt. Es wurde dann die Errichtung einer Bibliothek und Erhebung eines Extrabeitrages beschlossen. Wegen Errichtung noch einiger Bedürfnisanstalten soll die Beihilfekommission noch einmal beim Herrn Gabel vorstellig werden. Auch soll versucht werden, die Schichtwechsel für die Dienstreiter um 5 Uhr abends wieder zu erhalten, und die jetzige Einteilung für Säure- und Dienstreiter von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends umzuändern dahin, daß die Arbeitszeit um 5 Uhr abends endet.

Stadoldendorf. Unsere im März d. J. gegründete Zahlstelle hat einen erfreulichen Aufschwung genommen, so daß wir gegenwärtig 360 Mitglieder zählen. Leider steht uns in Stadoldendorf ein Versammlungslokal nicht zur Verfügung, wodurch wir gezwungen sind, unsere Versammlungen in Wenzelstedt, Renne oder Bornwohle abzuhalten. Die hiesigen Wirte sehen es gern, wenn die Arbeiter bei ihnen verkehren, aber wenn sie ihr Versammlungsrecht ausüben wollen, sind die Wirte nicht zu Hause. So verkehren bei dem Wirt Pape von „Unter den Linden“ hauptsächlich Arbeiter, aber zu Versammlungszwecken will er seinen Saal nicht hergeben, weil er sich angeblich vor dem Kriegerverein fürchtet. Solange Herr Pape durch Verweigerung seines Saales zu Versammlungszwecken die Arbeiter boykottiert, haben diese auch keine Ursache, ihm ihre Größchen hinzubringen. Wer uns nicht haben will, dem dürfen wir uns auch nicht aufdrängen. Herr Pape unterschätzt die Arbeiter als Konsumenten; es ist daher notwendig, ihm Anschauungsunterricht zu erteilen, damit er den Wert der Arbeiter als Konsumenten schätzen lernt. Das sind die Kollegen sich selbst und ihrer Ehre schuldig.

Staßfurt. In der Nacht zum 6. Dezember sind in einem „Wohnwagen“, der den Bedienungsmannschaften eines Dampfzuges als Aufenthaltsraum diente, drei Arbeiter durch Kohlenstaub erstickt, ein vierter ist schwer erkrankt. Das ist auch ein Beweis dafür, wie sehr die Landarbeiter des Schutzes ermangeln.

schäftigen Kollege Mainz vor, die 4 Revistoren werden von den umliegenden Orten in Vorschlag gebracht. Ferner wurden Fragebogen beantragt, welche der Zeitung zur ferneren Agitation am Orte als Material dienen sollen. Dies wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung und betonte, daß in nächster Zeit etwas mehr für die umliegenden Ortschaften getan wird. Jedenfalls wird auch diese Verammlung für die Kollegen ein Ansporn sein, unermüßlich für den Verband weiter zu arbeiten. Vorwärts sei unsere Lösung!

Weihen. Sonnabend, den 24. November, tagte im „Turmhans“ eine sehr gut besuchte Versammlung unserer Zahlstelle. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Wahl eines Geschäftsführers“, berichtigte Kollege Schneider im Namen der Prüfungskommission. Eingegangen waren 16 Bewerbungen, davon schlug die Kommission die Kollegen Witt-Gillenberg und Bohmann-Einbeid als die geeignetsten vor. Nachdem die Betreffenden je ein kurzes Referat über die Aufgaben der Gewerkschaften gehalten, wurde Bohmann-Einbeid mit 329 Stimmen gewählt. Verleibe dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verspricht, seine ganze Kraft einzusetzen, um dasselbe zu rechtfertigen. Unter „Gewerkschaftliches“ wird der Geselentwurf zur Bekämpfung der Bleigefahr einer kurzen Besprechung unterzogen und angeregt, diesen Entwurf in einer Versammlung der in Dienstfabriken beschäftigten Arbeiter zur Diskussion zu stellen. Auf ein wiederholtes Geheiß des Kollegen Hüdel, ihn wieder als Mitglied aufzunehmen, beschließt die Versammlung, dem Erluchen stattzugeben. Er hat jedoch, dem Beschlusse einer früheren Versammlung gemäß, mit Beitragen und Eintrittsgeld die Summe von 3 Mk. zu bezahlen.

Neu-Jsenburg. Am 28. November tagte im Saale zum „Schäged“ eine außerordentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Verschmelzung der Zahlstelle Neu-Jsenburg mit Offenbach.“ Als Referenten waren erschienen die Kollegen Barbier und Aulbach aus Offenbach. Nachdem Kollege Barbier in eingehender Weise die Gründe darlegte, hatte die für Verschmelzung in Frage kommen, stellte der 1. Bevollmächtigte die Angelegenheit zur Debatte, an der sich sowohl eine Anzahl Kolleginnen als auch Kollegen beteiligten. Man kam zu folgendem Entschluß: „In Erwägung, daß die Zahlstelle Neu-Jsenburg zwischen den Zahlstellen Offenbach und Frankfurt liegt und wir für Jsenburg vornehmlich mit weiblichen Mitgliedern zu rechnen haben, liegt ein gemeinsames Lohn- und Beitragsgebiet nicht vor.“ Die Verschmelzung wurde mit 45 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Oberhausen. Am Sonntag, den 25. November, tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst gab Kollege Kiemer den Kassensbericht, aus welchem hervorgeht, daß wir wieder sieben Kollegen dem Verbande den Rücken gekehrt haben und in den Metallarbeiterverband übergetreten sind, so daß zurzeit nur noch 23 Mitglieder vorhanden sind. Dem zweiten Bevollmächtigten wurde darauf einstimmig Entlastung erteilt. Darauf hielt der Gauleiter Kollege Faust-Köln einen Vortrag über das Thema: „Was nützt uns der Verband?“ Redner schilderte zunächst die Entstehung und Entwicklung des Verbandes und machte dann den Zuhörern klar, welche riesigen Summen vom Verband für Streiks und Lohnbewegungen ausgegeben sind. An der Hand großer Zahlenmaterials bewies er, daß für eine sehr große Anzahl von Mitgliedern durch die Organisation ganz gewaltige Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen worden sind. Sodann besprach er der Reihe nach die einzelnen Unterstützungsweize, die der Verband nach und nach für seine Mitglieder eingeführt hat und welchen großen Vorteil die Mitglieder dadurch haben. Er ermahnte zum Schluss die Mitglieder, sich nicht daran genügen zu lassen, daß sie selbst organisiert sind und ihre Beiträge bezahlen, jeder Kollege muß ein Agitator für den Verband sein, denn je größer und härter die Organisation sei, desto größer sind auch die Vorteile. Die der Verband seinen Mitgliedern bieten kann. Dem heiziglich aufgenommenen Vortrag folgte eine sehr rege Diskussion. Alle Redner waren sich darin einig, daß der Verband auch in Oberhausen erhalten werden muß, und daß deshalb mehr als bisher in der Agitation für denselben geleistet werden müßte, als dies bisher der Fall war. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, zwei Hilfskassierer zu wählen, welche die Beiträge aus den Wohnungen abholen sollen. Die Wahl fiel auf die Kollegen Otto und Schulte. Nachdem nun noch der Kollege Müller als dritter Bevollmächtigter vorgeschlagen war, fand die leidlich besuchte Versammlung ihr Ende.

Oderberg. Am 25. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Es wurde die Abrechnung vorgelegt. Nach dem Bericht der Revisoren ist alles in Ordnung gefunden

Hersfeld.

Sonntag, den 16. Dezember, nachmittags 2 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Jeder Kollege sollte zur Stelle sein. [90 A]

Zahlstelle Neu-Jsenburg.

Montag, den 17. Dezember 1906, abends 8 1/2 Uhr, im Saal des Herrn Christ. Wolpert:

Generalversammlung.

- Tagesordnung: 1. Renwahl des gesamten Vorstandes. 2. Wahl eines zweiten Erhebers. 3. Bericht des Erhebers.

Bewerber zum zweiten Erheber wollen sich spätestens bis zum 16. Dez. bei den Bevollmächtigten H. Loun oder Gg. Fässler melden. In der Hoffnung, daß ein jedes Mitglied die Versammlung besucht, bitten wir um pünktliches Erscheinen.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Tilsit.

Unsere Mitglieder-Versammlungen finden regelmäßig jeden letzten Sonntag eines Monats, nachmittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Stromgasse 7, statt.

Die Bevollmächtigten.

Achtung!

Zahlstelle Düsseldorf.

Sonntag, den 16. Dezember 1906, im Lokale des Herrn Josef Frieß (Kölnischer Hof), Bürgerstr. 22-25:

Diesjähriges Familien-Fest

bestehend in Konzert, lebenden Bildern und komischen Vorträgen. Um zahlreiches Erscheinen bitten

Anfang nachmittags 6 Uhr. [2,50 A] Die Kommission:

Zahlstelle Siegelbach.

Am Sonntag, den 16. Dezember 1906, abends 7 1/2 Uhr, in der Wirtschaft bei Joh. Müller:

Weihnachts-Feier,

verbunden mit Gratis-Verlosung. Vor Festeiter. Eintritt 20 Pf. [1,25 A]

Zahlstelle Wismar i. M.

Sonntag, den 16. Dezember, Weihnachts-Feier

in der „Santia“. Darbietungen: Kinderbescherungen mit nachfolgendem Fußball. Saalöffnung 4 Uhr nachmittags. Anfang prägte 5 Uhr. Um rege Beteiligung bitten

Die Festkommission. [1,50 A]

... Das Protokoll vom ... 8. ordentl. Verbandstage ist erschienen

und mit dem Verband begonnen worden. Auf 216 Druckseiten wird eine getreue Wiedergabe der Verhandlungen den Lesern geboten. Dem Protokoll sind der Vorstands- und Ausschussbericht und die dem Verbandstage vorgelegenen Anträge beigegeben. Ein Inhaltsverzeichnis und Sprechregister erleichtern das Nachschlagen. Der Preis ist 15 Pfennig pro Exemplar. Bei mehr als fünf Exemplaren erfolgt portofreie Zusendung. Alle Verbandsorte, welche ihre Bestellungen noch nicht aufgegeben, wollen das sofort tun. Bestellungen sind zu richten an August Berg, Hannover, Münzstraße 5, 3. Etg. 1.

Der Vorstand.

Notiz-Kalender 1907.

Ein nützlicher Ratgeber, ein unentbehrliches Nachschlagewerk für unsere Kollegen.

Der Notiz-Kalender enthält u. a.: 1. Eine Übersicht über die im April 1907 bis 31. März 1908. Dies ist ein Kalender, welcher den Verlauf der Monate und die Tage der Woche zeigt. 2. Eine Übersicht über die im April 1907 bis 31. März 1908. Dies ist ein Kalender, welcher den Verlauf der Monate und die Tage der Woche zeigt. 3. Eine Übersicht über die im April 1907 bis 31. März 1908. Dies ist ein Kalender, welcher den Verlauf der Monate und die Tage der Woche zeigt.

Der Preis ist 50 Pfennig pro Exemplar. Bei mehr als fünf Exemplaren erfolgt portofreie Zusendung. Alle Verbandsorte, welche ihre Bestellungen noch nicht aufgegeben, wollen das sofort tun. Bestellungen sind zu richten an August Berg, Hannover, Münzstr. 5, 3. Etg. 1. Der Vorstand.

Zahlstelle Mägeln bei Dresden.

Sonntag, den 22., und Montag, den 23. Dezember, mögen sich alle Kollegen und Kolleginnen,

die länger als 14 Tage arbeitslos oder krank sind,

unter Vorlegung ihrer Zuverlässigkeit oder Krankenscheine im

Verbandsbureau, Mägeln, Mühlenstraße 13,

welches nach Entgegennahme einer Unterstufung - Ausgenommene davon sind die Mitglieder, die noch nicht 13 Wochen dem Verbande angehören oder mit dem Verbande länger als 8 Wochen im Rückstand sind. [1,50 A] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Mainz und Umgebung.

Alle Zahlstellen und Anzeigen sind an unseren Geschäftsführer

Frauz Winkler, Jangasse 13 (Bolszeitung)

zu richten. Bei allen Anzeigen, sowie Aufhebung von Unterstufungen werden wir im Bureau Jangasse 13 untergebracht. Das Bureau ist geöffnet von 9-1 Uhr, nachmittags von 4-8 Uhr. [1,50 A] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Hocht am Main.

Da in Hocht am Main und Umgebung wohnende Kollegen und Kolleginnen zur Kenntnis, daß vom 1. Januar 1907 ab der Betrag laut Verbandsstatut von 10 Pf. erhöht werden soll. Der Betrag von 10 Pf. wird am 1. Januar 1907 eingezogen und bitten wir, die nachstehenden Beiträge bis dahin zu bezahlen. [1,50 A] Die Bevollmächtigten.